

Aufbereitung der Hinweise aus den BV-Beratungen zur Beschlussvorlage „Zukünftige Wohnbauflächenentwicklung in Dortmund – Handlungsstrategien“ Drucksache-Nr. 04710-16-E2 (Stand: 21.09.2016)

Gremium	Sitzung	Beschluss	Ergänzung	Stellungnahme der Verwaltung
BV Innenstadt-West	29.06.2016	Antragsgemäß beschlossen; Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, B90/Die Grünen, CDU, AfD, Piraten, dagegen stimmte die Fraktion Die Linke, eine Enthaltung durch Herrn Fischer	./.	./.
BV Huckarde	29.06.2016	Antragsgemäß beschlossen, einstimmig, bei zwei Enthaltungen (Frau Schultze und Herr Eker - B90/Die Grünen)	./.	./.
BV Innenstadt-Nord	29.06.2016	Antragsgemäß beschlossen, einstimmig	„Die BV Innenstadt-Nord vermisst eine Baulückenerfassung für den Stadtbezirk. Weiter	<u>Baulückenkataster Innenstadt-Nord</u> Die Erfassung von Baulücken dient unbestritten dem raumordnungs- und planungsrechtlichen Ziel der Innenentwicklung durch die Nachverdichtung und die Wiedernutzbarmachung. Die Stadt Dortmund hat sich dazu entschieden, keine systematische gesamtstädtische Kartierung der Baulücken vorzunehmen, sondern das

			<p>wäre es wünschenswert, wenn für die Teilfläche „Westfalenhütte“ auch höherwertiger Einfamilienhausbau vorgesehen würde. Für die Westfalenhütte soll keine Blockbebauung vorgesehen werden.“</p>	<p><u>Augenmerk auf größere, städtebaulich bedeutsame, brachliegende Flächen</u> zu legen. Gründe dafür sind, dass die differenzierte Erfassung aller Baulücken und die Aktivierung der hauptsächlich privaten Eigentümer mit einhergehender dauerhafter Datenpflege gegenüber dem tatsächlichen Nutzen als nicht verhältnismäßig angesehen werden. Die Stadtverwaltung sieht vielmehr in der differenzierten Unterstützung von bauwilligen Grundstückseigentümern eine wesentliche Voraussetzung, um Baulücken in der Nordstadt zu bebauen. Durch eine enge ämterübergreifende Zusammenarbeit werden individuelle Lösungen für vielfach schwierige Grundstückssituationen entwickelt.</p> <p>Beispiele für die Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen aus der jüngeren Vergangenheit sind die geplante Ausschreibung der Fläche Missundestraße/ Bornstraße zur Schließung des Baublockes durch eine TEK oder das Wohnungsbauprojekt an der Mallinckrodtstraße 175, welches sich derzeit im Bau befindet.</p> <p>In dem Bericht zur Wohnbauflächenentwicklung in Dortmund (Drucksache Nr. 04710-16, Seite 3 f.) ist die quantitative Analyse der Flächenpotenziale im Stadtgebiet dargestellt. Baulücken gemäß § 34 Baugesetzbuch sind nur berücksichtigt, wenn sie bekannt sind und die baurechtlichen Hinweise eine entsprechende Beurteilung zulassen. Für alle Innenstadtbezirke treffen diese Voraussetzungen nur für ganz wenige Einzelgrundstücke zu. Das schließt nicht aus, dass zukünftig weitere Informationen über Baulücken in der Innenstadt-Nord aufgenommen und bei der jährlichen Aktualisierung des Datenbestandes berücksichtigt werden (Stichtag jeweils zum 31.12.).</p> <p><u>Städtebaulicher Rahmenplan „Westfalenhütte“</u></p> <p>Das geplante Wohngebiet auf dem Gelände der ehemaligen „Westfalenhütte “ zeichnet sich durch eine besondere Lage im</p>
--	--	--	--	---

				<p>Stadtgebiet aus; einerseits ist es zentral gelegen und andererseits soll das Wohnquartier in ein quartiersbezogenes Grünsystem eingebettet werden. Die Bebauung soll in Geschossbauweise erfolgen, die sowohl Zeilen- und Blockrandbebauung, als auch attraktive, architektonisch ansprechende Townhouses und Stadtvillen umfasst. Diese Konzeption sieht auch die Bildung von Wohneigentum vor. Ziel ist eine verträgliche, für Innenstadtbereiche angemessene Verdichtung, indem die Blockstrukturen des bestehenden Borsigplatzquartiers aufgegriffen, die Baufelder aber durch grünbegleitete Fußwegeverbindungen geöffnet werden. So werden die vorhandenen städtebaulichen Strukturen in den Grundlinien der Erschließung zwar fortgesetzt, aber die Freiraum- und Naherholungsfunktion des neuen Quartiers wird durch ein integriertes Grünkonzept gestärkt. Im Süden des Plangebietes ist ein Nahversorger und im Nordosten eine 6-gruppige Tageseinrichtung für Kinder vorgesehen.</p>
BV Eving	06.07.2016	Antragsgemäß beschlossen, mehrheitlich mit einer Gegenstimme	./.	./.
BV Lütgendortmund	23.08.2016	Antragsgemäß beschlossen, mehrheitlich (zwei Gegenstimmen – Fraktion B90/Die Grünen, eine Enthaltung – AfD)	./.	./.
BV Hombruch	06.09.2016	Antragsgemäß beschlossen, einstimmig	./.	./.

BV Hörde	13.09.2016	Antragsgemäß beschlossen – einstimmig	./.	./.
BV Mengede	14.09.2016	Antragsgemäß beschlossen – einstimmig	„Die Frau B`90/Die Grünen-Fraktionssprecherin fragte nach, ob es schon Planungen und Investoren gibt, da es sich aus der Vorlage nicht erschließt.“ Die BV Mengede erwartet eine mündliche oder schriftliche Berichterstattung für eine der nächsten Sitzungen.	Eine Berichterstattung erfolgt zeitnah in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung.
BV Brackel	15.09.2016	Antragsgemäß beschlossen – 13 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Herr Knöpker, Piratenpartei) 1 Nein-Stimme (Frau Kröger-Brenner , Fraktion B`90/Die Grünen, 3 Stimment-haltungen (Dr. Mitra, Herr Bege-mann, B`90/ Die Grünen, Herr Dr. Sickert, Die Linke)	./.	./.

BV Aplerbeck	20.09.2016	Antragsgemäß beschlossen – einstimmig	„Die BV Aplerbeck spricht sich bei 6 Gegenstimmen (SPD) dafür aus, die Entwicklung der auf Seite 34 genannten Sölder Waldstraße nicht weiter zu betreiben.“	<p>Der Stadtbezirk Aplerbeck gehört zu den beliebten Wohnstandorten in Dortmund und war dementsprechend in der Vergangenheit durch eine hohe bauliche Dynamik geprägt. Derzeit konzentriert sich die Bautätigkeit auf die Entwicklung von Nachverdichtungspotenzialen und Arrondierungen in zentralen Lagen. Dies entspricht den politisch beschlossenen Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung und steht nicht in Frage. Um auch langfristig eine bedarfsgerechte Wohnbauflächenentwicklung im Stadtbezirk zu gewährleisten und ein differenziertes Baulandangebot vorzuhalten, ist es darüber hinaus jedoch erforderlich, auch Standorte mit einem stärkeren Freiraumbezug zu entwickeln. Hierzu wurden im Rahmen der Flächennutzungsplanung entsprechend geeignete Flächenpotenziale im Stadtbezirk identifiziert. Einige dieser Standorte liegen im Stadtteil Sölderholz/Lichtendorf.</p> <p>Es ist angestrebt, die bauliche Entwicklung abschnittsweise vorzunehmen und so zu steuern, dass die örtlichen Infrastrukturen nicht überlastet werden. In diesem Sinne ist die Fläche „Sölder Waldstraße“ als nachrangig zu entwickeln eingestuft worden. Zunächst soll der Bereich an der Tulpenstraße (Ap 162 n) bebaut werden. Das im Jahr 2005 eingeleitete Bauleitplanverfahren für die Fläche ruht derzeit. Eine Wiederaufnahme in das Arbeitsprogramm des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes ist bislang nicht terminiert. Die Beteiligung der politischen Gremien im weiteren Planverfahren ist sichergestellt.</p>
BV Innenstadt-Ost	20.09.2016	Antragsgemäß beschlossen – einstimmig	./.	./.
BV Scharnhorst	20.09.2016	Antragsgemäß beschlossen – einstimmig	./.	Information der Verwaltung: Eine entsprechende Anpassung der Wohnbauflächenbilanzen erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Aktualisierung des Baulandmonitoring zu Beginn des Jahres 2017. Hierbei entfällt zukünftig die zweite Bautiefe an der Straße „Westholz“ als Baulandpotenzial. Es wird lediglich eine Straßenrandbebauung weiter verfolgt.

